



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

Untergliederungsanalyse

UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	8
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	8
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	10
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	13
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	13
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	16
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	17
5	Rücklagen	19
6	Wirkungsorientierung	20
6.1	Überblick	20
6.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	20



1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen in der Untergliederung (UG) 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte werden für 2017 mit rd. 9,2 Mrd. EUR veranschlagt, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem BVA 2016 um 1,6 %. Die im Frühjahr im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020 (BFRG 2017 – 2020) für 2017 festgesetzte Auszahlungsobergrenze wird damit im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) um 275 Mio. EUR niedriger angesetzt. Mit rd. 9 Mrd. EUR entfällt der Großteil der Auszahlungen aus der Untergliederung auf die Pensionszahlungen an die BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen, der Post-Unternehmen, der ÖBB und an die LandeslehrerInnen. In den Budgetunterlagen wird für 2017 von einem Anstieg der Pensionen um 0,8 % ausgegangen, sollte die beschlossene Pensionserhöhung über diesem Wert liegen, würde dies zu einem entsprechenden Mehrbedarf in der UG 23 führen. Für das Pflegegeld der BeamtInnen werden Auszahlungen iHv 221 Mio. EUR veranschlagt.

Die veranschlagten Einzahlungen verändern sich gegenüber dem BVA 2016 nur geringfügig und belaufen sich auf rd. 2,3 Mrd. EUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen der BeamtInnen, aus Deckungsbeiträgen der Post-Unternehmen und der ÖBB und aus Pensionssicherungsbeiträgen der pensionierten BeamtInnen.

Die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters zeigen auch im Bereich der Beamtenpensionen Wirkung. Im Jahr 2015 beträgt das faktische Pensionsantrittsalter (ohne Post-Unternehmen, ÖBB, LandeslehrerInnen) 61,2 Jahre und liegt damit um ein halbes Jahr höher als im Jahr 2013. Einen deutlichen Rückgang verzeichnen insbesondere die Neuzugänge zur LangzeitbeamtInnen-Regelung. Ab 2016 wird die Anzahl der Neuzugänge in dieser Pensionsart voraussichtlich wieder ansteigen.

Die Wirkungsinformation in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte weißt aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem Bundeskanzleramt (BKA) ein Steuerungsproblem auf. Während die Zuständigkeit für die materielle Gestaltung des Beamtenpensionsrechts und damit die inhaltliche Steuerungskompetenz beim BKA liegt, ist die Untergliederung beim BMF veranschlagt, das für die Abwicklung der Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die BeamtInnen zuständig ist. Die gegenwärtigen Wirkungsziele und Maßnahmen lassen kaum Rückschlüsse auf die strategischen Ziele in diesem Politikbereich zu. Aus Sicht des Budgetdienstes ist hier eine Weiterentwicklung (z.B. Abstimmung mit diesbezüglichen Wirkungsinformationen des BKA) erforderlich.



2 Überblick über die Untergliederung

Die Auszahlungen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte sind im Wesentlichen für folgende Bereiche vorgesehen:

- Pensionen und Pflegegeldzahlungen an die BeamtInnen der Hoheitsverwaltung des Bundes und der ausgegliederten Institutionen
- Pensionen und Pflegegeldzahlungen an die BeamtInnen der Österreichischen Post AG, Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG
- Pensionen und Pflegegeldzahlungen an die BeamtInnen der Österreichischen Bundesbahnen
- Ersatzleistungen des Bundes an die Länder für die Pensionsausgaben der LandeslehrerInnen und Pflegegeld des Bundes für die LandeslehrerInnen
- Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die pensionierten BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und Ausgliederter Institutionen, der Post-Unternehmen und der ÖBB

Die Einzahlungen der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte resultieren größtenteils aus folgenden Bereichen:

- Dienstgeberbeiträge für die aktiven BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen sowie für die LandeslehrerInnen iHv 12,55 % der Bemessungsgrundlage (§ 22b Gehaltsgesetz)
- Deckungsbeiträge der Post-Unternehmen und der ÖBB
- Pensionsbeiträge (Dienstnehmerbeiträge) der aktiven BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen (Beitragssatz variiert nach Geburtsjahrgängen, § 22 Gehaltsgesetz)
- Pensionsversicherungsbeiträge (Dienstnehmerbeiträge) der aktiven BeamtInnen der ÖBB
- Pensionsversicherungsbeiträge der pensionierten BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen, der Post-Unternehmen, der ÖBB und der LandeslehrerInnen (§ 13a Pensionsgesetz bzw. § 107a LDG)



Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	8.998,948	9.011,381	9.099,328	9.246,171	+1,6
Einzahlungen	2.255,838	2.295,597	2.257,050	2.256,317	-0,0
Nettofinanzierungsbedarf	-6.743,109	-6.715,785	-6.842,278	-6.989,854	+2,2
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	8.937,123	9.002,230	9.088,240	9.218,413	+1,4
Erträge	2.249,010	2.290,628	2.251,928	2.254,582	+0,1
Nettoergebnis	-6.688,113	-6.711,602	-6.836,312	-6.963,831	+1,9

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2017 um jeweils 1,6 % bzw. 1,4 % höher veranschlagt als im BVA 2016. Derzeit wird für 2016 in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte eine leichte Überschreitung des BVA erwartet, allerdings wurden die für 2016 veranschlagten Auszahlungen im Rahmen der Novelle des BFG im Frühjahr deutlich um 276 Mio. EUR reduziert. Die im Frühjahr im BFRG 2017 – 2020 für 2017 festgesetzte Auszahlungsobergrenze wird im BVA-E 2017 um 275 Mio. EUR niedriger angesetzt. Die Auszahlungsobergrenzen im BFRG 2017 – 2020 bleiben für die Jahre 2018 bis 2020 vorläufig unverändert. Aufgrund der deutlichen Reduktion für 2017 ist daher bei der Erstellung des BFRG bis 2021 im Frühjahr wegen des Basiseffekts eine entsprechenden Verringerung der Auszahlungsobergrenzen für die UG 23 zu erwarten. In den Budgetunterlagen wird für 2017 von einem Anstieg der Pensionen um 0,8 % ausgegangen, sollte die beschlossene Pensionserhöhung über diesem Wert liegen, würde dies zu einem entsprechenden Mehrbedarf in der UG 23 führen.

Die veranschlagten Einzahlungen und Erträge verändern sich gegenüber dem BVA 2016 nur geringfügig. Zu steigenden Einzahlungen kommt es insbesondere bei den Dienstgeberbeiträgen und den Pensionsbeiträgen aus dem Bereich der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen. Diese Mehreinzahlungen werden durch einen niedriger angesetzten Deckungsbeitrag der Post-Unternehmen und geringer veranschlagte Einzahlungen aus dem Bereich der LandeslehrerInnen (Dienstgeberbeitrag, Pensionssicherungsbeitrag) in etwa kompensiert.

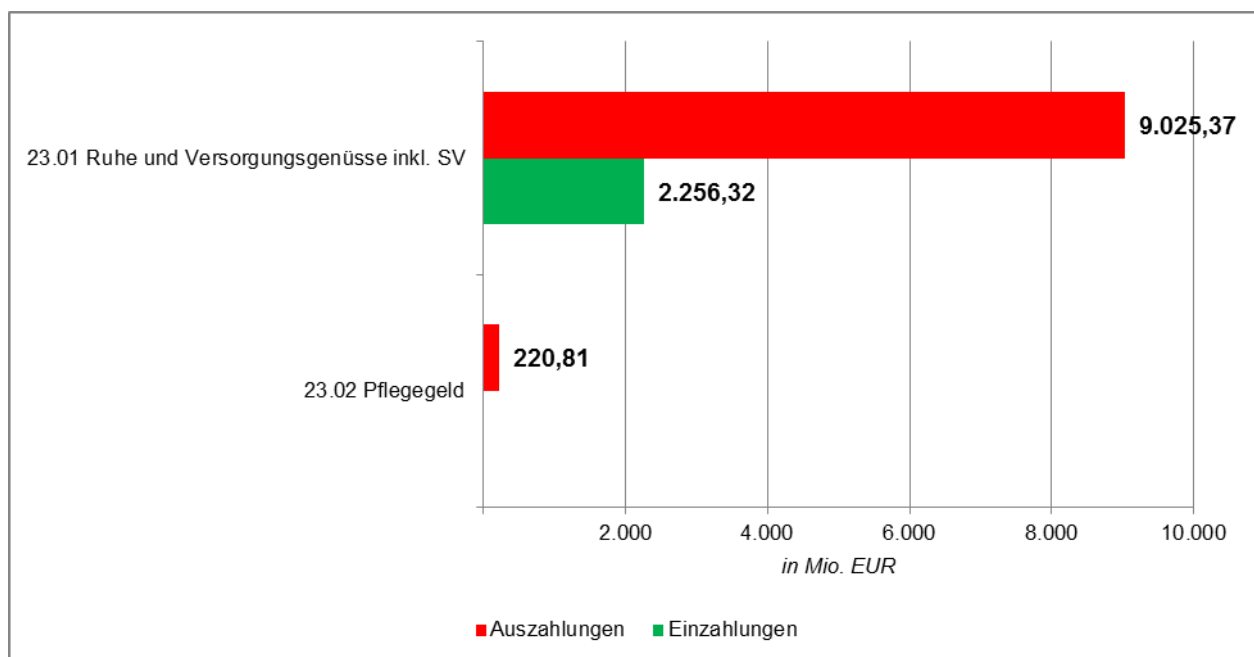


Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung sowie ausgegliederte Rechtsträger, für Landeslehrerinnen und -lehrer sowie für die Beamtinnen und Beamten der ÖBB und der Post Unternehmungen.

Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Im Globalbudget (GB) 23.01-„Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV“ werden die Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit den Pensionen der BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institution, der Post-Unternehmen, der ÖBB und der LandeslehrerInnen veranschlagt. Auf dieses Globalbudget entfallen 97,6 % der veranschlagten Auszahlungen und die gesamten Einzahlungen der Untergliederung. Im BVA-E 2017 sind in diesem Globalbudget Auszahlungen iHv 9,0 Mrd. EUR veranschlagt, davon entfallen rd. 4,1 Mrd. EUR auf die Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen, rd. 2,0 Mrd. EUR auf die ÖBB-Pensionen, rd. 1,7 Mrd. EUR auf die Pensionen der LandeslehrerInnen und rd. 1,2 Mrd. EUR auf die Post-Pensionen. Gegenüber dem BVA 2016 verzeichnen die Auszahlungen aus diesem Globalbudget einen Anstieg um 1,6 %. Die Einzahlungen werden mit 2,3 Mrd. EUR veranschlagt.



Im GB 23.02-„Pflegegeld“ wird das Pflegegeld des Bundes für die BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen, der Post-Unternehmen und der ÖBB sowie für die LandeslehrerInnen budgetiert. Im BVA-E 2017 sind in diesem Globalbudget Auszahlungen iHv 221 Mio. EUR veranschlagt, davon entfallen 114 Mio. EUR auf die Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen und 46 Mio. EUR auf die ÖBB. Gegenüber dem BVA 2016 steigen die veranschlagten Auszahlungen um 0,7 %.

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	8.611,06	8.998,95	9.011,38	9.099,33	9.246,17	9.702,97	10.104,00	10.414,89
in % der Gesamtauszahlungen	11,40%	12,05%	12,08%	11,90%	11,94%	12,32%	12,57%	12,55%
jährliche Veränderung in %	-3,44%	+4,50%	+0,14%	+0,98%	+1,61%	+4,94%	+4,13%	+3,08%
Einzahlungen	2.278,34	2.255,84	2.295,60	2.257,05	2.256,32	2.250,00	2.250,00	2.250,00
in % der Gesamteinzahlungen	3,19%	3,16%	3,16%	3,14%	3,08%	2,98%	2,88%	2,78%
jährliche Veränderung in %	+38,74%	-0,99%	+1,76%	-1,68%	-0,03%	-0,28%	0,00%	0,00%
Nettofinanzierungsbedarf	-6.332,72	-6.743,11	-6.715,78	-6.842,28	-6.989,85	-7.452,97	-7.854,00	-8.164,89

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Das aktuell gültige BFRG sieht einen Anstieg der Auszahlungen von 8,6 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf rd. 10,4 Mrd. EUR im Jahr 2020 vor. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg iHv 2,8 %, der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes soll in diesem Zeitraum von 11,4 % auf 12,6 % ansteigen. Allerdings dürften die Planwerte für die Jahre 2018 bis 2020 zu hoch angesetzt sein. In der aktuell vorliegenden Novelle des BFRG 2017 – 2020 ist eine Reduktion der Auszahlungsobergrenze nur für das Jahr 2017 vorgesehen (um 275 Mio. EUR), dieser Basiseffekt dürfte allerdings auch niedrigere Auszahlungen in den Folgejahren bewirken. Eine Anpassung der Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2018 bis 2020 ist im kommenden Frühjahr im Zuge der Erstellung des BFRG bis 2021 zu erwarten.

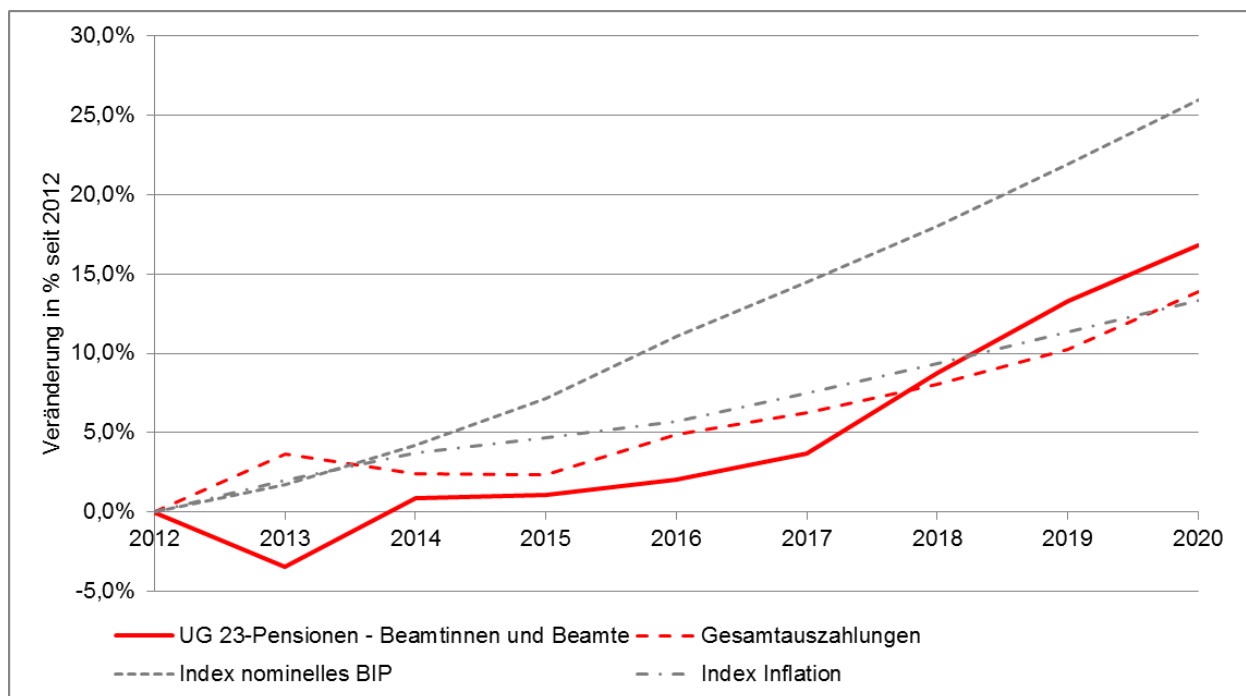


Die Einzahlungen belaufen sich im Betrachtungszeitraum auf rd. 2,3 Mrd. EUR, der Anteil an den Gesamteinzahlungen nimmt dadurch von 3,2 % im Jahr 2013 auf 2,8 % im Jahr 2020 ab. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die sinkende Zahl der BeitragszahlerInnen zurückzuführen.

In einer längerfristigen Betrachtung sind die Auszahlungen der Untergliederung stark rückläufig, da die Zahl der BeamtInnen abnimmt. Diese Entwicklung wird zu einer Verschiebung der Aufwendungen in den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung führen und dort entsprechende Auszahlungsanstiege verursachen.

In den nachstehenden Grafiken wird die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen seit 2012 der Entwicklung des nominellen BIP und der Inflation gegenübergestellt:

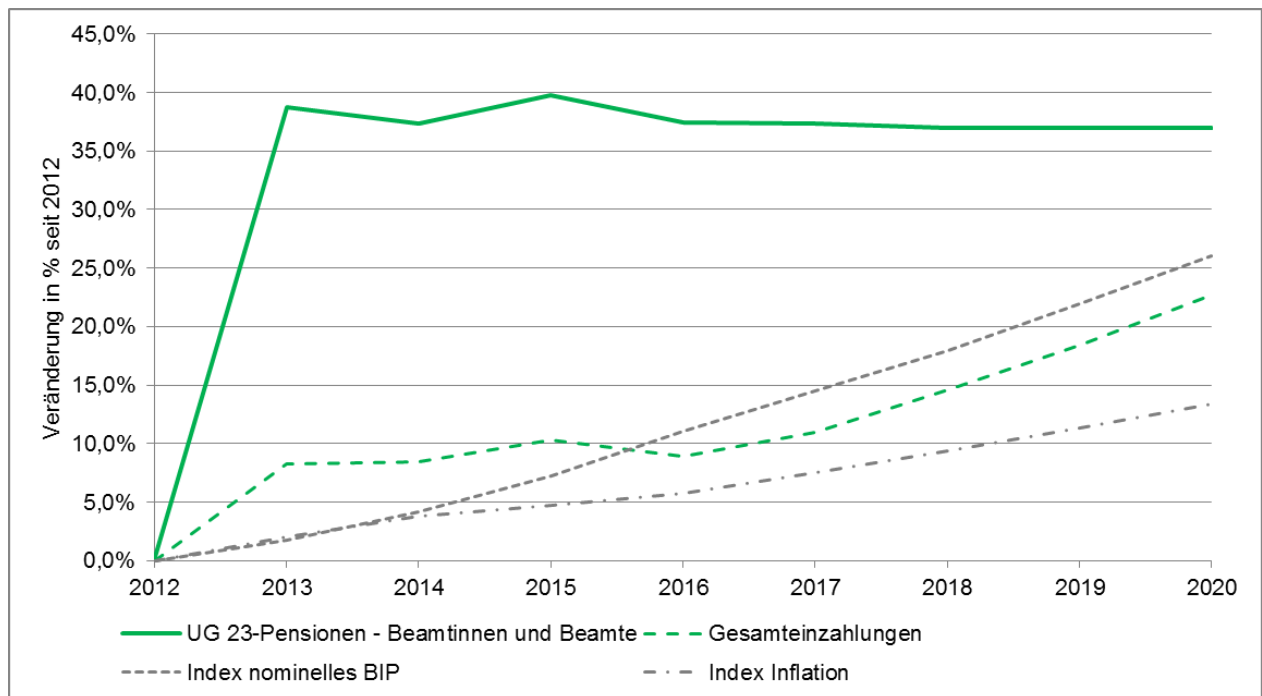
Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020



Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Entwicklung der Einzahlungen ist von der Einführung der Dienstgeberbeiträge 2013 geprägt, die zum starken Anstieg im Jahr 2013 geführt haben. Von 2013 bis 2020 bleiben die Einzahlungen im Wesentlichen unverändert, einerseits steigen zwar die Nominallöhne andererseits ist die Anzahl der BeitragszahlerInnen rückläufig.

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Während der Bund im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22-Pensionsversicherung) einen Zuschuss an die zuständigen Pensionsversicherungsträger leistet (v.a. Bundesbeitrag, Ausgleichzulagen), werden die Beamtenpensionen (UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte) zur Gänze vom Bund finanziert. Der Pensionsaufwand im Bundesbudget außerhalb dieser beiden Untergliederungen ist vergleichsweise gering und resultiert in erster Linie aus Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) sowie aus Pensionszahlungen für ehemalige Abgeordnete (UG 02-Bundesgesetzgebung) und Regierungsmitglieder (UG 10-Bundeskanzleramt).



Mit 1. Jänner 2005 trat das Pensionsharmonisierungsgesetz in Kraft, in dem auch das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) enthalten ist.¹ Alle BeamtInnen, die in den Jahren ab 1976 geboren sind oder die ab 2005 ernannt worden sind, sowie die ab 1955 geborenen Vertragsbediensteten, erhalten ihre Pension nach dem APG. Für die übrigen BeamtInnen gibt es Übergangsbestimmungen. BeamtInnen, die vor 1955 geboren wurden, erhalten eine Pension nach dem Pensionsgesetz 1965, jene, die zwischen 1955 bis 1975 geboren wurden, werden parallelgerechnet. Vertragsbedienstete, die vor 1955 geboren wurden, erhalten eine ASVG-Pension.

Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt im Jänner 2016 bei 64 Jahren und 6 Monaten und steigt bis September 2017 kontinuierlich auf 65 Jahre an. Bei Vorliegen von gesundheitlichen Problemen gibt es die Möglichkeit, die Dienstunfähigkeitspension in Anspruch zu nehmen. Diese Pensionsart ist altersunabhängig und mit Abschlägen verbunden. Zudem gibt es die Möglichkeit, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, vorzeitig die Pension anzutreten. Folgende Pensionsarten werden unterschieden:

- Korridorpension: Die Korridorpension kann ab der Vollendung des 62. Lebensjahres angetreten werden, sofern 39,5 Jahre ruhegenussfähige Gesamtdienstzeiten vorliegen (ab 2017: 40 Jahre). Für Geburtenjahrgänge ab 1954 ist sie mit erhöhten Abschlägen verbunden.
- Langzeitbeamtenregelung: Diese Pensionierung ist für bis einschließlich 1953 geborene BeamtInnen ab der Vollendung des 60. Lebensjahres abschlagsfrei möglich, sofern 40 Jahre (Stichtag bis zum 31. Dezember 2013) beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit erreicht wurde. Für ab 1954 Geborene ist die Regelung mit Abschlägen verbunden und erst ab der Vollendung des 62. Lebensjahres möglich, sofern 42 Jahre beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit erreicht wurde.
- Schwerarbeiterregelung: Die Pensionierung nach der Schwerarbeiterregelung ist ab der Vollendung des 60. Lebensjahres möglich, sofern 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Versetzung in den Ruhestand geleistet wurden und insgesamt eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 42 Jahren erbracht wurde.

¹ Die Ausführungen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen beziehen sich auf den Bericht des BKA zum Monitoring der Beamtenpensionen im Bundesdienst 2016



In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Neuzugänge und des Pensionsantrittsalter bei den BeamtInnenpensionen von 2013 und 2015 dargestellt:

Pensionsantrittsalter und Neupensionierungen

	Anzahl Neuzugänge Jän.-Dez.			Pensionsantrittsalter Jän.-Dez.		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	555	452	464	65,1	65,2	65,5
Dienstunfähigkeit	511	445	466	55,2	55,6	56,2
vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.980	992	769	60,8	61,3	61,6
<i>Korridor pension</i>	223	215	275	62,5	62,7	62,7
<i>LangzeitbeamtInnen-Regelung</i>	2.554	572	123	60,7	61,3	62,7
<i>Schwerarbeiterregelung</i>		205	371		60,2	60,4
<i>LehrerInnenmodell</i>	203			60,9		
Gesamtergebnis	4.046	1.889	1.699	60,7	60,9	61,2

Anmerkung: Bei den Beamtenpensionen ist nur die Entwicklung der BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB) ausgewiesen.

Quelle: Monitoring der Beamtenpensionen im Bundesdienst

Insgesamt liegt das faktische Pensionsantrittsalter bei den BeamtInnen etwas höher als im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen bei den BeamtInnen jenem der Männer entspricht (per 1. Jänner 2016: 64,5 Jahre). Das faktische Pensionsantrittsalter liegt im Jahr 2015 bei 61,2 Jahren und ist seit 2013 um ein halbes Jahr angestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf eine geringere Inanspruchnahme bei den vorzeitigen Pensionsformen (v.a. LangzeitbeamtInnen-Regelung) zurückzuführen. Diese bewirkte auch den insgesamt zu beobachtenden Rückgang bei den jährlichen Neuzugängen. Ähnlich wie in der gesetzlichen Pensionsversicherung ist ab 2016 wieder mit einer verstärkten Inanspruchnahme der LangzeitbeamtInnen-Regelung und der Korridor pension zu rechnen, da die Jahrgänge ab 1954 beginnend mit 2016 das 62. Lebensjahr erreichen und daher diese Pensionsformen mit Abschlägen in Anspruch nehmen können (siehe oben).

Der Bericht des BKA zum Monitoring der Beamtenpensionen im Bundesdienst bietet einen guten Überblick zu den dargestellten Entwicklungen. Kritisch anzumerken ist, dass dieser Bericht nur den Bereich der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen umfasst, die PensionistInnen der Post-Unternehmen und der ÖBB sowie die pensionierten LandeslehrerInnen sind nicht Gegenstand des Berichts, obwohl deren Pensionen aus dem Bundesbudget finanziert werden.



Im Budgetbericht wird eine Tabelle zur Zahl der Ruhe- und VersorgungsgenussbezieherInnen für alle budgetär maßgeblichen Bereiche ausgewiesen.

Zahl der Ruhe- und VersorgungsgenussbezieherInnen

	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Differenz 2016- 2017
Hoheitsverwaltung	95.508	96.193	95.339	-854
Post	44.159	44.022	43.366	-656
ÖBB	66.216	65.700	63.360	-2.340
LandeslehrerInnen	42.975	44.500	43.595	-905
Summe BezieherInnen	248.858	250.415	245.660	-4.755

Quelle: BMF Budgetbericht 2017

Im BVA-E 2017 wird von einem deutlich niedrigeren Pensionsstand ausgegangen als im BVA 2016, auch gegenüber den Erfolgswerten 2015 kommt es zu einem Rückgang. Die deutliche Korrektur im BVA-E 2017 gegenüber dem BVA 2016 deutet darauf hin, dass im BVA 2016 zu hohe Werte angenommen wurden, möglicherweise wurde die Anzahl der Neuzugänge im Jahr 2016 überschätzt.

4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Budgetstruktur der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte wurde im Vorjahr mit dem BVA 2016 umgestellt, die neue Budgetstruktur wurde auch im BVA-E 2017 beibehalten. In der neuen Budgetstruktur gibt es nur noch zwei Globalbudgets (Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV, Pflegegeld) und jeweils vier Detailbudgets gegliedert nach den Organisationseinheiten (Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen, Post, ÖBB, LandeslehrerInnen). Aufgrund dieser Umstellung der Budgetstruktur sind die Zeitvergleiche im Teilheft und im Verzeichnis veranschlagter Konten nicht aussagekräftig, weil der Erfolg 2015 noch in der alten Budgetstruktur abgebildet wird. Der Budgetdienst hat daher ausgehend von der neuen Budgetstruktur die Ein- und Auszahlungen der Vorjahre so aufbereitet, dass ein Zeitvergleich auf Detailbudgetebene möglich ist.



Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
23 Auszahlungen	8.998,95	9.011,38	9.099,33	9.246,17	1,6%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	8.786,71	8.800,46	8.880,02	9.025,37	1,6%
23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen	3.905,66	3.952,98	3.998,08	4.090,51	2,3%
23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1.206,68	1.207,45	1.208,95	1.233,73	2,0%
23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2.065,82	2.060,72	2.057,15	2.047,76	-0,5%
23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1.608,55	1.579,30	1.615,85	1.653,36	2,3%
23.02 Pflegegeld	212,23	210,92	219,31	220,81	0,7%
23.02.01 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pflegegeld	106,32	108,01	112,72	114,14	1,3%
23.02.02 Post Pflegegeld	34,95	35,13	35,37	35,41	0,1%
23.02.03 ÖBB Pflegegeld	47,19	43,33	45,65	45,65	0,0%
23.02.04 Landeslehrer Pflegegeld	23,78	24,46	25,57	25,61	0,1%
23 Einzahlungen	2.255,84	2.295,60	2.257,05	2.256,32	0,0%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2.208,68	2.248,01	2.251,92	2.256,32	0,2%
23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen	1.301,44	1.329,59	1.330,76	1.363,97	2,5%
23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	237,76	235,34	232,84	213,58	-8,3%
23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	380,17	388,60	382,48	384,74	0,6%
23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	289,31	294,48	305,84	294,03	-3,9%
23.02 Pflegegeld	47,16	47,59	5,13		-100,0%
23.02.02 Post Pflegegeld	5,16	5,09	5,13		-100,0%
23.02.03 ÖBB Pflegegeld	42,00	42,50			-
23 Nettofinanzierungsbedarf	-6.743,11	-6.715,78	-6.842,28	-6.989,85	2,2%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

GB 23.01-„Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV“

Der Großteil der Ein- und Auszahlungen entfällt auf das DB 23.01.01-„Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen“. Auf der Auszahlungsseite (BVA-E 2017: 4,1 Mrd. EUR) werden die Pensionen und Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung veranschlagt. Einzahlungsseitig werden die Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge der aktiven BeamtInnen und die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten BeamtInnen veranschlagt.



Im DB 23.01.02-„Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV“ werden die Pensionen und Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die BeamtInnen der Post-Unternehmen verbucht. Mit einer Novelle des Poststrukturgesetzes im Jahr 2015 wurden einige Änderungen beschlossen, die Auswirkung auf dieses Detailbudget haben. Ab 1. Jänner 2017 wird die Pensionsverrechnung für die BeamtInnen der Post-Unternehmen an das BVA-Pensionservice übertragen. Die Pensionsauszahlungen werden daher nicht mehr als Transfer an Unternehmen sondern als Transfer an private Haushalte verbucht. Zusätzlich wurde im Rahmen der Novelle auch eine Senkung des Dienstgeberbeitrags der Post-Unternehmen per 1. Jänner 2017 beschlossen. Dadurch kommt es laut WFA zu einem jährlichen Einzahlungsentfall iHv 22 Mio. EUR, der sich auch in den veranschlagten Einzahlungen aus diesem Detailbudget widerspiegelt (Rückgang gegenüber BVA 2016 um 19 Mio. EUR).

Auf das DB 23.01.03-„ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV“ entfallen die Pensionen und Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die BeamtInnen der ÖBB (BVA-E 2017: 2,0 Mrd. EUR). Einzahlungsseitig (BVA-E 2017: 385 Mio. EUR) werden der Deckungsbeitrag der ÖBB, die Pensionsbeiträge der aktiven BeamtInnen und die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten BeamtInnen veranschlagt.

Die Ersatzleistungen des Bundes an die Länder für die Pensionen der LandeslehrerInnen werden im DB 23.01.04-„Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV“ ausgewiesen (BVA-E 2017: 1,7 Mrd. EUR). Auf der Einzahlungsseite werden die (kalkulierten) Dienstgeberbeiträge für die LandeslehrerInnen verbucht (BVA-E 2017: 246 Mio. EUR), die in gleicher Höhe einer Auszahlung in der UG 30-Bildung entsprechen. Die Dienstnehmerbeiträge der aktiven LandeslehrerInnen gehen an die Länder, werden allerdings bei der Ermittlung der Ersatzleistung miteinbezogen (§ 4 (5) Finanzausgleichsgesetz). Die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten LandeslehrerInnen fließen in das Bundesbudget (BVA-E 2017: 48 Mio. EUR).

GB 23.02-„Pflegegeld“

In diesem Globalbudget wird im Wesentlichen das Pflegegeld des Bundes an die BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institution, der Post-Unternehmen, der ÖBB und der LandeslehrerInnen veranschlagt. Im BVA-E 2017 werden hierfür Auszahlungen iHv 221 Mio. EUR budgetiert, dies entspricht einem Anstieg um 0,7 % gegenüber dem BVA 2016.



Mit dem BVA-E 2017 werden in diesem Globalbudget keine Einzahlungen mehr verbucht (BVA 2016: 5 Mio. EUR). Dies ist auf eine Änderung im Rahmen der Novelle des Poststrukturgesetzes aus dem Vorjahr zurückzuführen, die vorsieht, dass der von den Post-Unternehmen an den Bund zu leistenden Pflegegeldbeitrag entfällt. Laut WFA führt dies zu einem jährlichen Einzahlungsentfall für den Bund iHv 5,2 Mio. EUR.

4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Aufwendungen und Erträge (Auszahlungen und Einzahlungen) – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	8.998,95	9.011,38	9.099,33	9.246,17	1,6%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	0,21	0,22	0,30	0,25	-17,2%
Auszahlungen für Transfer	8.998,73	9.011,15	9.099,00	9.245,87	1,6%
davon					
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	1.614,65	1.585,21	1.622,02	1.659,49	2,3%
an Unternehmen	3.051,47	3.044,28	3.045,04	1.927,21	-36,7%
an private Haushalte/Institutionen	4.332,62	4.381,10	4.431,30	5.658,52	27,7%
Darlehen und Vorschüsse	0,00	0,01	0,03	0,06	120,0%
Einzahlungen	2.255,84	2.295,60	2.257,05	2.256,32	0,0%
Einzahlungen aus Transfers	2.254,48	2.295,04	2.255,78	2.255,06	0,0%
davon					
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	101,58	108,24	94,18	123,66	31,3%
von Unternehmen	555,62	561,40	508,61	491,27	-3,4%
von priv. Haushalten u. gemeinnütz. Einr.	284,14	283,87	280,12	277,64	-0,9%
innerhalb des Bundes	771,54	792,41	829,13	808,55	-2,5%
von Sozialbeiträgen	541,61	549,13	543,73	553,94	1,9%
Vergütungen innerhalb des Bundes				0,20	-
Sonstige Einzahlungen	1,33	0,53	1,25	1,03	-17,9%
Darlehen und Vorschüsse	0,02	0,03	0,03	0,03	25,9%
Nettofinanzierungsbedarf	-6.743,11	-6.715,78	-6.842,28	-6.989,85	2,2%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte ist im Wesentlichen ein Transferhaushalt. Unter den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (BVA-E 2017: rd. 1,7 Mrd. EUR) werden die Ersatzleistungen des Bundes an die Länder erfasst. Die Transfers an Unternehmen betreffen die Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die ÖBB, im BVA 2016 wurden auch noch die Pensionszahlungen an die Post-Unternehmen als Transfer an Unternehmen erfasst. Mit der Novelle des Poststrukturgesetzes im Vorjahr wurde beschlossen, dass ab 1. Jänner 2017 die Pensionsverrechnung für die BeamtInnen der Post-Unternehmen an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) übertragen wird. Die Zahlung wird daher im BVA-E 2017 analog den Pensionszahlungen an die BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institution als Transfer an private Haushalt verbucht, die daher entsprechend höher sind als im BVA 2016.



Auch die Einzahlungen sind im Wesentlichen Transfereinzahlungen. Unter den Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen werden die Deckungsbeiträge der Post-Unternehmen und der ÖBB sowie ein Pensionssicherungsbeitrag der aktiven BeamtInnen der ÖBB ausgewiesen. Die größte Position sind die Transfers innerhalb des Bundes, dabei handelt es sich um die Dienstgeberbeiträge für die aktiven BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen sowie um die Dienstgeberbeiträge für die LandeslehrerInnen aus der UG 30-Bildung. Die Einzahlungen aus Sozialbeiträgen sind die Dienstnehmerbeiträge der aktiven BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen, die Einzahlungen von privaten Haushalten stellen die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten BeamtInnen dar.

Der starke Anstieg der veranschlagten Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern ist auf eine höhere Überweisung von Pensionsversicherungsträgern zurückzuführen (+27 Mio. EUR auf 41 Mio. EUR).

4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	9.001,8	9.087,6	9.217,9	130,3	1,4%	9.246,1	-28,2
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	0,2	0,3	0,2	-0,1	-25,8%	0,3	-0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfer	9.001,6	9.087,3	9.217,7	130,4	1,4%	9.245,9	-28,2
davon							
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	1.577,7	1.615,9	1.651,5	35,6	2,2%	1.659,5	-8,0
<i>an Unternehmen</i>	3.044,3	3.045,7	1.911,2	-1.134,4	-37,2%	1.927,2	-16,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	4.379,1	4.425,1	5.654,3	1.229,2	27,8%	5.658,5	-4,2
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,4	0,7	0,5	-0,2	-26,6%		0,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						0,0	0,0
Darlehen und Vorschüsse						0,1	-0,1
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	9.002,2	9.088,2	9.218,4	130,2	1,4%	9.246,2	-27,8

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Einzahlungen)

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Erträge					Fin. Haush.	Diff. EH-FH
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017		BVA-E 2017	BVA-E 2017
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge	2.290,6	2.251,9	2.254,6	2,7	0,1%	2.256,3	-1,7
Erträge / Einzahlungen aus Transfers	2.290,1	2.250,7	2.253,4	2,7	0,1%	2.255,1	-1,7
davon							
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	108,3	94,2	123,7	29,5	31,3%	123,7	0,0
von Unternehmen	561,4	509,0	491,3	-17,7	-3,5%	491,3	0,0
von priv. Haushalten u. gemeinnütz. Einr.	284,0	280,0	277,8	-2,2	-0,8%	277,6	0,1
innerhalb des Bundes	789,8	828,7	808,5	-20,2	-2,4%	808,5	0,0
von Sozialbeiträgen	546,6	538,8	552,0	13,3	2,5%	553,9	-1,9
Nicht finanzierungswirksame Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	-		0,0
Investitionstätigkeit						0,0	0,0
Darlehen und Vorschüsse						0,0	-0,0
Erträge / Einzahlungen insgesamt	2.290,6	2.251,9	2.254,6	2,7	0,1%	2.256,3	-1,7
Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf	-6.711,6	-6.836,3	-6.963,8	-127,5	1,9%	-6.989,9	26,0

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes in der Untergliederung sind gering und insbesondere auf unterschiedliche Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Die Differenz von rd. 28 Mio. EUR zwischen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. von rd. 2 Mio. EUR zwischen Erträgen und Einzahlungen werden im Wesentlichen durch die Anweisung der Pensionen am Monatsende für den folgenden Monat verursacht.



5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen² aus³. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	160,37	455,61		455,61		455,61	
Gesamtsumme	160,37	455,61	-	455,61	-	455,61	4,9%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte verfügte Ende 2015 über Rücklagen von 456 Mio. EUR, dabei handelt es sich fast zur Gänze um Detailbudgetrücklagen. Im laufenden Jahr wurden bisher keine Rücklagen entnommen, der Rücklagenstand per 30. September 2016 ist daher unverändert. Im BVA-E 2017 wurden in der UG 23 keine Rücklagenentnahmen budgetiert.

² In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

³ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die Wirkungsinformation in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte weist aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen dem BMF und dem BKA ein Steuerungsproblem auf. Während die Zuständigkeit für die materielle Gestaltung des Beamtenpensionsrechts und damit die inhaltliche Steuerungskompetenz beim BKA liegt, ist die Untergliederung selbst beim BMF veranschlagt, das für die Abwicklung der Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die BeamtInnen zuständig ist. Die Wirkungsinformation wird vom BMF erstellt und zielt insbesondere auf Ebene der Maßnahmen im Wesentlichen auf die formal korrekte Abwicklung der Auszahlungen ab. Die gegenwärtigen Wirkungsziele und Maßnahmen lassen kaum Rückschlüsse auf die strategischen Ziele in diesem Politikbereich zu. Aus Sicht des Budgetdienstes ist hier eine Weiterentwicklung (z.B. Abstimmung mit diesbezüglichen Wirkungsinformationen des BKA) dringend erforderlich.

6.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das [Wirkungsziel 1](#) „Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems“ ist sehr allgemein formuliert und mit der herangezogenen Kennzahl („Einhaltung des Finanzrahmens in der UG 23“) kaum messbar. In der UG 22-Pensionsversicherung wurde ein vergleichbares Wirkungsziel gestrichen und durch ein Wirkungsziel zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters ersetzt. Die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung und sollte daher aus Sicht des Budgetdienstes auch in die Wirkungsinformation der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte Eingang finden. Dabei sollten das Wirkungsziel und die dazugehörige Kennzahl spezifisch auf die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters der BeamtInnen abzielen.



Die Kennzahl zum WZ 1 „Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23“ sieht einen Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFRG/BFG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss vor. Allerdings geben die angeführten Ziel- und Istzustände lediglich an, ob das BFRG bzw. das BFG eingehalten werden (Wert = 100 %) oder nicht (Wert = 0 %) und lassen somit bezüglich der Istzustände keinen Rückschluss über das Ausmaß der Zielerreichung bzw. -verfehlung zu. Der im Bericht zur Wirkungsorientierung 2015 angeführte Zielkorridor verläuft von 100 % bis 133,34 %, die gewählte Darstellung der Kennzahl kennt jedoch nur zwei Werte (0 % bzw. 100 %), weshalb ein Wert über 100 % gar nicht erreicht werden kann. Eine weitere Konsequenz der gewählten Darstellung ist, dass das Wirkungsziel nur entweder „zur Gänze“ erreicht (BFRG/BFG wurden eingehalten) oder „nicht“ erreicht (BFRG/BFG wurden nicht eingehalten) werden kann, alle anderen Zwischenkategorien zur Darstellung des Zielerreichungsgrades sind per Definition ausgeschlossen. Aus diesen Gründen sollte die Kennzahl, sofern sie weiterhin beibehalten wird, flexibler gestaltet werden. Eine Möglichkeit wäre auf die absolute Abweichung in Mio. EUR oder eine prozentuelle Abweichung vom BFRG/BFG abzustellen. Der Zielzustand wäre dann ein Wert von Null (keine Abweichung) und die Istzustände würden ausdrücken, wie stark das Ausmaß der Unter- bzw. Überschreitung des BFRG/BFG-Wertes tatsächlich war. Eine solche Kennzahl würde einen zusätzlichen Informationswert enthalten und würde eine differenziertere Darstellung des Zielerreichungsgrades ermöglichen.

Das [Wirkungsziel 2](#) „Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand“ betrifft eine der Kernaufgaben der Untergliederung und ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Die dazugehörenden Kennzahlen und Maßnahmen sind jedoch wenig aussagekräftig, da diese lediglich auf eine pünktliche Auszahlung von Pensionen und Pflegegeld in der vorgesehenen Höhe abzielen. Laut Wirkungsmonitoring ist das Wirkungsziel „zur Gänze“ erreicht, wenn die Pensionen und Pflegegeldzahlungen fristgerecht in der gesetzlich festgelegten Höhe erfolgen. Auch die Maßnahmen sehen lediglich vor, dass der Bund die erforderlichen Mittel fristgerecht bereitstellt. Diese Darstellung der Wirkungsinformation verdeutlicht die angesprochene Steuerungsproblematik zwischen BMF und BKA. Darauf wird auch in der narrativen Gesamtbeurteilung des Wirkungsziel verwiesen.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.

Maßnahmen

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG
- Bei signifikanter Abweichung Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweils zuständige Ressort (BKA, BMASK).

Indikator

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	BFRG/BFG wird eingehalten	BFRG/BFG wird eingehalten	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.					



Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

Maßnahme

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Indikatoren

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Die Fristen werden zu 100% eingehalten.	Die Fristen werden zu 100% eingehalten.	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Die erforderlichen Mittel werden zu 100% bereitgestellt.	Die erforderlichen Mittel werden zu 100% bereitgestellt.	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					